

---

Jahrgang 2021 | Nr. 05 | Ausgabetag 03.05.2021

---

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 37B 1. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“	72

---

**Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein**  
**Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,**  
**Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein**

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter [www.monheim.de](http://www.monheim.de) abgerufen werden.

### Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

#### **Bebauungsplans 37B 1. Änderung „Feuerwehrgerätehaus“**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde beschlossen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- die Kreuzstraße im Westen,
- die Thomasstraße im Osten,
- die Flurstücke 766 und 790 der Flur 7, Gemarkung Baumberg im Süden

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

#### **Ziel der Planung:**

- ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die notwendige Baumaßnahme am aktuellen Standort.

Der Plan sowie Begründung liegen in der Zeit vom:

**12.05.2021 – 18.06.2021 einschließlich  
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,  
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht  
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,  
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

<b>Montag bis Mittwoch:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.30 – 12.00 Uhr</b>

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf Stellungnahmen insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (an [stadtplanung@monheim.de](mailto:stadtplanung@monheim.de)) vorgebracht werden. In den Zimmern 219 bis 222 werden Stellungnahmen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegengenommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Entwurf des Bauleitplans unter: <https://www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/mitmach-portal/aktuelle-projekte/> einzusehen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

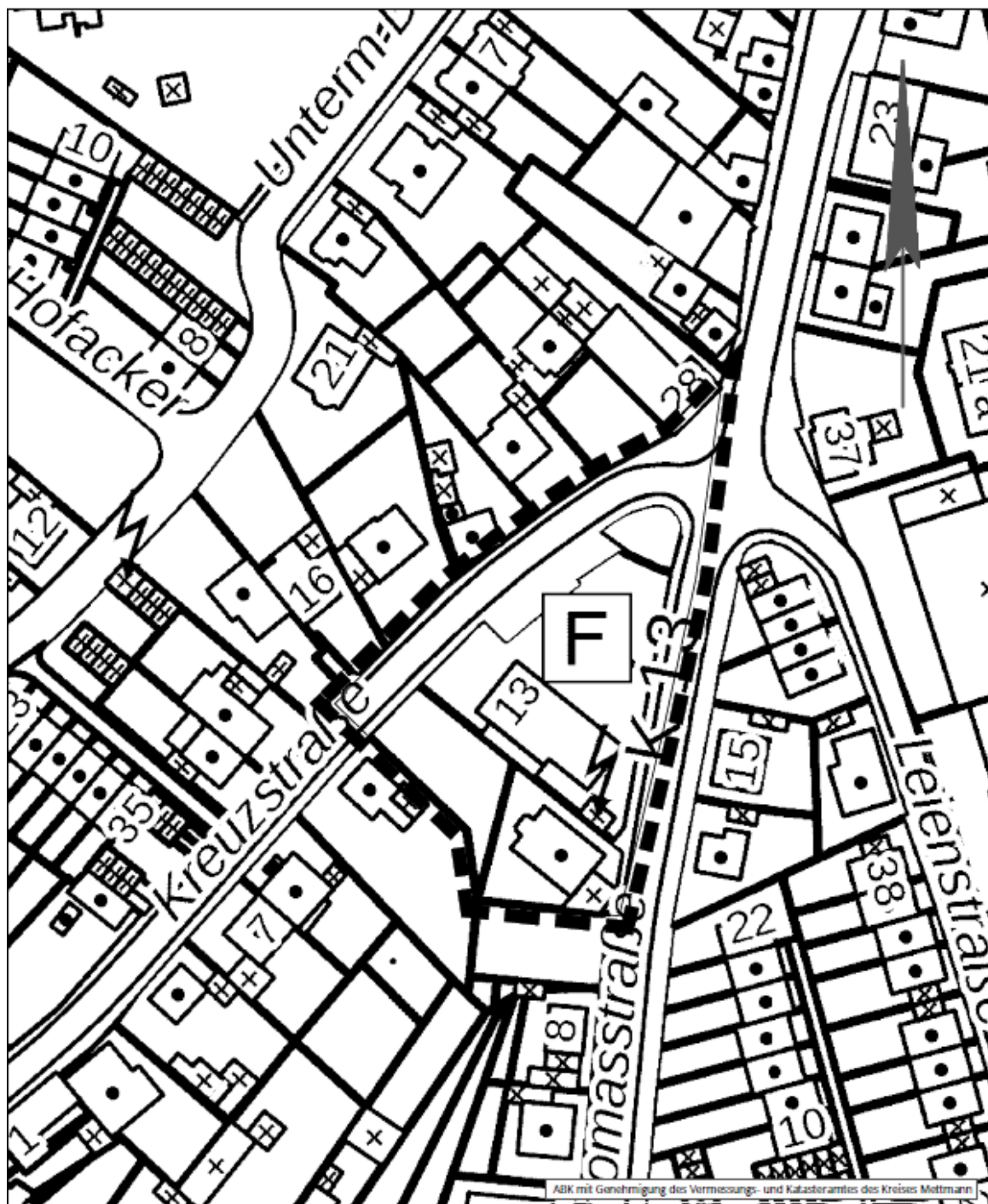


Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Monheim am Rhein, den 26.04.2021

gez.  
Zimmermann  
Bürgermeister





## Bebauungsplan 37B 1. Änderung

"Feuerwehrgerätehaus"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht  
Maßstab: 1: 1.000  
Monheim am Rhein, den 21.05.2019



MONHEIM AM RHEIN

